



## Beschlussvorlage

Nr.: 169-1/2007 / öffentlich

### **Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“ hier: Verkauf kommunaler Wohnbaugrundstücke**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	11.07.2007	12
Verwaltungsausschuss	10.10.2007	16
Stadtrat	17.10.2007	5
Verwaltungsausschuss	28.11.2007	15
Stadtrat	19.12.2007	14

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friesoythe gewährt bei den Grundstückskaufpreisen in dem Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“ einen „Familienbonus“. Es wird für jedes Kind unter 18 Jahren ein Nachlass in Höhe von 5,00 €/qm auf den Grundstückskaufpreis gewährt. Der Höchstnachlassbetrag beträgt 25,00 €/qm.

Diese Regelung soll ab sofort gelten.

#### **Begründung:**

Das Treuhandverfahren mit der NLG mbH zum Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“ wurde zum 31.03.2007 beendet. Die nicht veräußerten Wohnbaugrundstücke wurden durch die NLG mbH auf die Stadt Friesoythe übertragen. Im Gegenzug hat die Stadt Friesoythe das Verfahrenssaldo an die NLG mbH ausgeglichen.

Von 62 Wohnbaugrundstücken wurden bisher 35 Baugrundstücke veräußert. 27 Baugrundstücke können noch veräußert werden. Der Verkauf erfolgte bisher zu einem Grundstückskaufpreis von 65,45 €/qm (Mitteilung Kaufpreis im VA am 06.06.2000).

In den Jahren 2005 und 2006 wurde jeweils ein Baugrundstück veräußert. Im Jahre 2007 wurde bisher noch kein Baugrundstück veräußert. Um den derzeit schleppenden Verkauf der Baugrundstücke anzukurbeln, sollen die bisherigen Verkaufsbedingungen angepasst werden.

Die Stadt Friesoythe stellt zur Zeit Überlegungen an, bei den Grundstückskaufpreisen in dem Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“ einen „Familienbonus“ zu gewähren. Es soll für jedes Kind unter 18 Jahren ein Nachlass in Höhe von 5,00 €/qm auf den Grundstückskaufpreis gewährt werden. Der Höchstnachlassbetrag beträgt 25,00 €/qm.

Ziel der Gewährung des „Familienbonus“ ist eine schnellere Vermarktung und eine Begrenzung des Verlustes in der Gesamtbilanz für das Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“. Die Aufsiedelung dieser Grundstücke würde des weiteren die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten Don Bosco und Marienschule) bewirken.

Diese Regelung soll nur für Wohnbaugrundstücke aus diesem Bebauungsplangebiet gelten. Im übrigen sollte es bezüglich der Verkaufsbedingungen für städtische Wohnbaugrundstücke in diesem Bebauungsplangebiet bei einer Baufrist von 3 Jahren verbleiben.

Nach Ansicht der Verwaltung ist durch die Anpassung der Verkaufsbedingungen eine schnellere Vermarktung der städtischen Grundstücke möglich. Bei Veräußerung der gesamten derzeit vermarktbareren Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Alte Meeschen" könnte eine Einnahme von ca. 1.125.000,00 € erzielt werden; allerdings muß davon noch die Enderschließung des Bebauungsplangebietes und die vollständige Erschließung für einen Teilbereich (ehemaliges RRB) bestritten werden.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister